Stadt Kamen **Niederschrift**

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 04.11.2013
im Sitzungssaaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Marion Dyduch
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Klaus Gube
- Frau Petra Hartig
- Herr Peter Holtmann
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Udo Theimann
- Herr Theodor Wältermann
- Herr Uwe Zühlke

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Herr Reinhard Hasler
- Herr Ingo Kress
- Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Adrian Mork

DIE LINKE / GAL
- Herr Udo Kalle

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
- Herr Uwe Fleißig

Verwaltung
- Frau Dagmar Ahlhelm
- Herr Josef Jungmann
- Frau Karin König
- Herr Uwe Liedtke
- Frau Christine Meyer
- Frau Kornelia Mock

Herr Jörg Mösgen
Herr Bernd-Josef Neuhaus

Entschuldigt fehlten
Herr Carsten Diete
Herr Hans-Christian Henze
Herr Carsten Jaksch-Nink

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte sie die neue Mitarbeiterin der Stadtentwässerung Kamen, Frau Christine Meyer, vor, die zukünftig das Aufgabengebiet von Herrn Kreisel, der im November 2013 in den Ruhestand tritt, bearbeiten wird.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
3	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2014 und die Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017	082/2013
4	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	081/2013
5	Sachstandsbericht zu der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwV Abw) hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2013 auf Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	
6	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2012	064/2013
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht anwesend. Daher wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr **Jungmann**, startete seinen Bericht mit den Baumaßnahmen „Königstraße – Germaniastraße – Robert-Koch-Straße“ in Methler. Bis auf wenige Meter wurden die Kanalbaumaßnahmen in dem Bereich Königstraße und Germaniastraße (südlicher Bereich) einschließlich Kreuzungsbereich bereits abgeschlossen. Anschließend erfolgt noch der Kanalbau zwischen Königstraße und Einsteinstraße. In 2014 erfolgt der noch fehlende Kanalbau zwischen Jahnstraße und Königstraße. Parallel zu den Kanalbauarbeiten wird die Stadt Kamen 2014 bis 2016 die Neugestaltung der Germaniastraße durchführen. Das Ausschreibungsverfahren wurde eingeleitet.

Zur Maßnahme „Derner Straße“ erläuterte Herr Jungmann, dass die Maßnahme im April begonnen wurde und der Baufortschritt wie geplant verlaufen sei, jedoch aufgrund der gleichzeitigen Anwesenheit der beauftragten Ausführungsfirmen der Versorgungsträger, des Kanalbaues und des Straßenbaues es zu erheblichen Koordinationsproblemen gekommen sei und die Anwohner sich darüber beklagt hätten, dass ihre Häuser und Geschäfte eine zu lange Zeit kaum zugängig gewesen seien. Hiernach habe die Stadtentwässerung die Arbeitsweise so umgestellt, dass nur kleinere Bereiche jeweils für Bauarbeiten gesperrt wurden und zudem habe man Schilder aufstellen lassen, um die Zuwegung zu Unternehmen und Gewerbebetrieben besser kenntlich zu machen.

Herr **Hasler** kritisierte, dass die betroffenen Anwohner mit den Baustellenverhältnissen sehr unzufrieden gewesen seien und einige Geschäfte hohe Umsatzeinbrüche zu verzeichnen hatten, so dass ihre Existenz gefährdet sei.

Herr **Mösgen** erklärte, dass die Situation nicht einfach sei, da es sich um eine innerstädtische und stark befahrene Straße handele. Es sei zwar belastend und ärgerlich für die Anwohner verlaufen, aber im Ergebnis werde für den Bürger ein vernünftiger Straßenbau gesichert. Nach Gesprächen mit betroffenen Betriebsinhabern seien diese mit der zusätzlichen Ausschilderung zufrieden gewesen. Auch wenn das Baustellenmanagement eher Aufgabe der beauftragten Unternehmer sei, biete das Rathaus Beratung und Hilfe an, wenn Anlieger und Geschäfte durch die Baustellentätigkeit zu stark benachteiligt würden.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass Unternehmen bereits über neue Medien wie Facebook öffentlich auf ihren Notstand aufmerksam gemacht hätten.

Er fragte nach, ob mit den beauftragten Baufirmen Vertragsstrafen vereinbart worden seien. Von Herrn **Jungmann** wurde dies verneint. Abschließend erkundigte sich Herr **Hasler** danach, ob es sich bei dem Projekt um eine KAG-Maßnahme handele. Von Herr **Mösgen** wurde dies bestätigt.

Herr **Jungmann** ergänzte zur Gesamtbaumaßnahme „Derner Straße“, dass in der Straße auch alle Schieber und Hausanschlüsse mit erneuert werden müssten, da sie bereits sehr alt seien.

Der technische Leiter erklärte, dass bei der 2013 außerplanmäßig erstellten Kanalbaumaßnahme „Am Koppelteich“ die vorlaufenden notwendigen Kanalbauarbeiten abgeschlossen seien, so dass das geplante Hochbauprojekt nun ohne Verzögerung gebaut werden könne.

Zur Umbindung des Mischwasserkanals „Südfeld / Husemannplatz“ teilte Herr Jungmann mit, dass auch dieses Projekt in 2013 noch abgeschlossen werde und dann kein Schmutzwasser mehr in den renaturierten Mühlbach abgeleitet werde.

Auch die Entwässerungsanlagen im „Karreebogen“ konnten nach Aussage von Herrn Jungmann kurzfristig noch vor Eröffnung des ersten Geschäftes fertiggestellt werden. Zurzeit werde auf der Fläche der Neubau für DHL erstellt.

Der technische Leiter stellte als neue Projekte für den Investitionsplan 2014 den „BPL 36 Pastoratsfeld“ und den „BPL 78 Hemsack – Wohngebiet“ vor. Eine weitere Fläche im Pastoratsfeld soll bebaut werden, für die vorher eine Erschließung zu planen und zu erstellen ist. Auch beim BPL 78 Hemsack soll ein Wohngebiet entstehen, das in 2014 geplant und in 2015 umgesetzt werde.

Herr Dr. **Liedtke** erläuterte die Lage des neuen Planungsvorhabens mit dem Arbeitstitel „BPL 78 Hemsack-Wohngebiet“. Hiernach soll der Hundeplatz und der Reitplatz nicht mit in das neue Bebaungsplangebiet aufgenommen werden. Ein Aufstellungsbeschluss besteht jedoch noch nicht, so dass auch noch kein definierter Geltungsbereich festgelegt ist. Die Grenze verläuft voraussichtlich am westlichen Rand der Sportplätze. Die Vorstellung des neuen Bebauungsplanes ist für die nächste Sitzung des Planungsausschusses vorgesehen.

Die Anfrage von Frau **Hartig**, ob die zu planenden Kanalbaumaßnahmen in Konflikt zur renaturierten Seseke stehen, wurde von Herrn **Jungmann** verneint. Der technische Leiter sah eher Vorteile, weil das Niederschlagswasser dann direkt in die Seseke abgeleitet werden kann.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass in 2014 in der Innenstadt mehrere Großprojekte durchgeführt würden wie z.B. Derner Straße, Nordring und der Umbau des ehemaligen Hertie-Hauses. Erfragte nach, ob sichergestellt sei, dass kein Verkehrschaos entstehe.

Herr Dr. **Liedtke** erklärte, dass der Umbau des Hertie-Hauses keine Auswirkungen auf den Verkehr haben werde und voraussichtlich keine Sperrung von Straßen notwendig werde, da die bisherigen Anschlüsse an das öffentliche Kanalnetz weiter bestehen blieben.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass die Anschlusskanäle bereits im Rahmen der Innenstadtsanierung mit erneuert worden wären.

Die Vorsitzende Frau **Dyduch** bedankte sich im Namen des Ausschusses für den anschaulichen Vortrag des technischen Leiters.

Zu TOP 3.
082/2013 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2014 und die Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017

Vorab wies die Vorsitzende darauf hin, dass TOP 3 und 4 gemeinsam vorgestellt und diskutiert würden und die Abstimmung dann getrennt erfolge.

Der Betriebsleiter Herr **Mösgen** stellte den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2014 anhand der Folien vor, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt sind. In seinen Ausführungen erläuterte er den Investitionsplan 2014, den Erfolgs- und Vermögensplan und die Kalkulation (Kosten, Mengen und Gebühren). Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung plane, im Kanalbau 2014 rd. 6.736.000 € zu investieren, ein Volumen, dass etwas unterhalb des vergleichbaren Ansatzes für 2013 liege.

Im Erfolgsplan 2014 würden ähnlich wie in 2013 Erträge in Höhe von 12.740.700 € (2013: 12.713.700 €) eingeplant, bei denen die Höhe der Gebührenerträge mit 10.253.800 € (2013: 10.256.000 €) fast identisch mit dem Vorjahreswert sei. Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung steige auf 1.721.900 € (2013: 1.644.200 €).

Die Aufwendungen seien von 10.069.000 € auf 9.995.500 € gefallen, wobei die Kosten für den Lippeverband nur geringfügig von 4.672.900 € auf 4.710.300 € gestiegen seien. Im Ergebnis solle ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.745.200 € (Vorjahr: 2.644.700 €) erwirtschaftet werden.

Eine hohe Konstanz zeige sich auch in der Struktur der Erträge laut Erfolgsplan, da hier ebenfalls nur geringfügige Abweichungen zu 2013 festzustellen seien. Und auch die Aufwendungen wiesen keine großen Veränderungen auf. Leichte Erhöhungen bei den Abschreibungen und Zinsen würden durch das weiterhin hohe Investitionsvolumen bedingt. Nur bei den sonstigen Aufwendungen sei ein Rückgang eingeplant. Die Lippeverbandsumlage, die vergleichbar der Kreisumlage für den städtischen Haushalt wirke, weise ebenfalls nur eine geringfügige Erhöhung zu 2013 auf, die auf jährliche tarifliche Steigerungen zurück zu führen sei. Die Abwasserabgabe für Schmutzwasser sei rückläufig, da auch die eingeleiteten Mengen in die Anlagen des Lippeverbandes aufgrund der demographischen Entwicklung zurückgingen. Von der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser würde die Stadt Kamen sogar vollständig befreit, da alle kommunalen Niederschlagsabwasserbehandlungsanlagen dem Stand der Technik entsprächen.

Der Betriebsleiter führte weiter aus, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.067.000 € (2013: 10.967.000 €) veranschlagt würden. Auf der Einnahmeseite resultieren 2.251.500 € aus Abschreibungen (Vorjahr: 2.227.800 €), 2.745.200 € aus dem Jahresgewinn (Vorjahr: 2.644.700 €) und lediglich 4.855.000 € aus Neukreditaufnahmen (Vorjahr: 5.890.000 €).

Der Betriebsleiter wies darauf hin, dass 2013 aufgrund der sehr schlechten Witterungsverhältnisse die Baumaßnahmen zu Jahresbeginn lange Zeit ruhen mussten und somit 2013 bisher auch nur rd. 2 Mio. € an Krediten für investive Maßnahmen aufgenommen werden brauchten.

Von den Gesamtausgaben (10.067.000 €) entfiele mit 6.736.000 € der größte Teil wieder auf den Kanalbau, 1.039.000 € auf Tilgungen und 1.650.000 € auf die Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Kamen.

Nach Verringerung der Eigenkapitalquote aufgrund des negativen Jahresabschlusses 2011 sei es erfreulich, dass 2012 bis 2014 wieder mit einer Verbesserung der Eigenkapitalquote zu rechnen sei und in 2013 und 2014 wieder Gewinnausschüttungen in Höhe von 1.650.000 € an die Stadt abgeführt werden könnten. Bei dem städtischen Haushalt wäre man höchst erfreut, wenn die Eigenkapitalquote ähnlich wie beim Eigenbetrieb ausfiele (Eigenkapitalquote 31.12.12: 56,6 % EK – 43,4 % FK).

Herr Mösgen führte weiter aus, dass sich auch in der Struktur der Kosten für die Kalkulation sehr wenig verändert habe:

Kalkulatorische Zinsen	3.534 T€	29 %	Vorjahr: 3.481 T€	28 %
Kalkulatorische Abschreibungen	2.646 T€	21 %	Vorjahr: 2.544 T€	21 %
Lippeverbandsabgaben	4.710 T€	38 %	Vorjahr: 4.673 T€	38 %
Sonstige Kosten	1.459 T€	12 %	Vorjahr: 1.606 T€	13 %
	12.349 T€	100 %	12.304 T€	100 %

Für die Ermittlung des Gebührenbedarfes würden von den Gesamtkosten in Höhe von 12.349.200 € eine Überdeckung aus 2011 in Höhe von 200.000 € und Nebenerlöse in Höhe von 1.895.400 € herunter gerechnet, so dass sich durch Gebühren zu deckende Kosten in Höhe von 10.253.800 € ergäben. Von diesen Kosten entfielen 6.244.700 € auf Schmutzwasser und 4.009.100 € auf Niederschlagsabwasser. Die Entwicklung der Kosten und der Mengen/Einheiten, auf die die Kosten verteilt würden, sei wie in den vergangenen Jahren: durch die demographische Entwicklung gingen die Schmutzwassermengen weiter zurück und beim Niederschlagswasser erhöhe sich die Menge, da bei jeder Neubaumaßnahme weiter Flächen versiegelt würden. Im Ergebnis ergäbe sich für den „Normalbürger“ wieder eine Gebühr von 2,94 €/cbm für Schmutzwasser und 1,24 €/qm für Niederschlagsabwasser. Es sei erfreulich, dass die Gebühr weiterhin konstant bliebe, jedoch werde es in Zukunft schwieriger, da die Verpflichtung bestehe, kostendeckend zu arbeiten. Ein Vergleich mit den Sätzen der anderen Kommunen des Kreises Unna zeige, dass Kamen mit seinen Gebührensätzen noch unter dem Durchschnitt liege. Ein Musterhaushalt mit 4 Personen, der jährlich 120 cbm Schmutzwasser und für 140 qm befestigte Fläche Niederschlagsabwasser ableite, zahle weiterhin 644,00 €/Jahr für die gesamte Schmutz- und Niederschlagsabwasserbeseitigung.

Mit dem Hinweis, dass die konstante Gebühr beim Abwasser sich auch stabilisierend auf die Grundbesitzabgaben insgesamt auswirke, die anderen Gebührensätze jedoch erst in der nächsten Hauptausschusssitzung bekannt gegeben würden, beendete der Betriebsleiter seinen Vortrag.

Herr **Eckardt** resümierte für die SPD-Fraktion, dass die vorgelegten positiven Zahlen für sich sprächen. Es sei erfreulich, dass für den Kamener Bürger die Gebühren weiterhin stabil blieben und der Gebührensatz sich unterhalb des Durchschnitts im Kreis Unna bewege. Zudem unterstütze die eingeplante erneute Gewinnausschüttung den städtischen Haushalt. Da auch die Investitionssumme im Vergleich zu vorangehenden Wirtschaftsplänen immer realistischer geschätzt werde, würde die SPD-Fraktion den Planungen mit großer Zuversicht zustimmen.
Herr Eckardt dankte abschließend den Mitarbeitern der Stadtentwässerung für ihre gute und engagierte Arbeit.

Herr **Hasler** schloss sich der Stellungnahme von Herrn Eckardt in weiten Teilen an. Er wies jedoch darauf hin, dass die Differenz zwischen den tatsächlich zu zahlenden Fremdkapitalzinsen und den kalkulatorischen Zinsen immer weiter auseinander falle und somit die handelsrechtlichen Überschüsse immer weiter stiegen.
Er führte weiter aus, dass die CDU-Fraktion es positiv bewerte, dass von dem geplanten Gewinn (abzgl. des Ertrages aus der Auflösung von Sonderposten) in Höhe von rd. 2,3 Mio. € 1,65 Mio. € an den allgemeinen Haushalt abgeführt werden sollen. Jedoch verblieben auch rd. 650.000 € im Betrieb, was dazu führe, dass der handelsrechtliche Überschuss in den Folgejahren weiter steige.

Die CDU-Fraktion schlage daher vor,

- 50 % des die Gewinnabführung für 2012 übersteigenden handelsrechtlichen Überschusses (rd. 300.000 €) 2014 gebührenmindernd einzusetzen
- und die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Ratssitzung eine entsprechende neue Gebührenkalkulation vorzulegen.

Der Betriebsleiter und Kämmerer Herr **Mösgen** erklärte, dass die „Reservemöglichkeit“ bekannt und bewusst sei. Eine Gewinnausschüttung müsse zunächst einmal erwirtschaftet werden. Für den städtischen Haushalt verfügbar seien sicherlich rd. 2 Mio. €, die aber auch 2014 und 2015 voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden sollen. Bei akzeptablen, stabilen Gebühren und soweit andere Steuererhebungen vermeidbar seien, sollte dem Betrieb nicht zu viel Kapital entzogen werden. Er betonte abschließend, dass alles getan werde, um den Bürger insgesamt finanziell nicht zu überfordern.

Herr **Eckardt** schloss sich den Worten von Herrn Mösgen an und wies darauf hin, dass es nicht unerlaubt und unberechtigt sei, Eigenkapital (das die Stadt Kamen einsetzt) angemessen zu verzinsen. Sinkende Verbrauchsmengen aufgrund der demographischen Entwicklung würden das zukünftige Finanzrisiko verstärken. Die SPD-Fraktion lehne deshalb den Vorschlag der CDU-Fraktion ab.

Auf Nachfrage von Frau **Dyduch** äußerte sich der Personalratsvorsitzende der Stadtverwaltung Kamen, Herr **Fleißig**, zu dem Stellenplan. Er wies zunächst darauf hin, dass er kein offizielles Statement dazu abgeben könne, da die notwendige Anhörung nach Landespersonalvertretungsgesetz noch nicht erfolgt sei. Es habe jedoch ein Gespräch mit der Betriebsleitung gegeben. Als problematisch bewertete er die Ausführungen unter der lfd. Nr. 6 des Stellenplanes (Wegfall 01.09.2013), da der Rat der Stadt Kamen lediglich eine befristete Regelung getroffen habe. Die Kollegin der Rechnungsprüfung, deren Stelle vorübergehend von dem o. g. Stelleninhaber der SEK vertreten werde, habe signalisiert, dass sie nach einer Elternzeit wieder kommen werde. Den Wegfall der Stelle würde der Personalrat negativ beurteilen; die Ausweisung einer N.N.-Stelle sei besser geeignet. Die jetzige Darstellung habe keine Aussagekraft und sei nicht abgestimmt.

Herr **Mösgen** bedauerte, dass das Verfahren nicht ausreichend besprochen wurde. Er bezeichnete die Formulierung für die Vertretungssituation von Herrn Sandorf als nicht ganz glücklich. Die personelle Situation im Eigenbetrieb sei mit der vorzeitigen Besetzung durch Herrn Neuhaus für die Nachfolgerstelle des technischen Leiters sehr viel besser als vorher und neue Personalplanungen stünden für die Betriebsleitung erst an, wenn der technische Leiter Herr Jungmann 2015 in den Ruhestand eintrete. Die vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle werde durch die vorzeitige Stellenbesetzung von Herrn Neuhaus kompensiert. Herr Sandorf kehre möglicherweise in den Abwasserbetrieb zurück.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass der vorgelegte Stellenplan die Stelle lfd. Nr. 6 weiter ausweist. Er interpretierte den Plan daher so, dass die Stelle weiterhin vorhanden aber nicht besetzt sei.

Frau **Dyduch** stellte den Wirtschaftsplan (einschließlich der weiteren Ausweisung der Stelle lfd. 6 in 2014) zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2013 – 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
081/2013

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Mösgen** erläuterte, dass es sich bei der Abstimmung um drei formale Einzelthemen handele:

- Das OVG Gelsenkirchen hat die Bagatellgrenze für Abzugsmengen aufgehoben. In der Beitrags- und Gebührensatzung sind die entsprechenden Paragraphen ersatzlos zu streichen.
- Nach § 6 KAG NRW ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Die Satzungsänderung dient der Rechtssicherheit und Absicherung von städtischen Forderungen.
- Festsetzung der Abwassergebühren für 2014 wie vorgeschlagen

Hinsichtlich des letzten Punktes habe die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, der die Änderung von § 8 Abs. 8 (Schmutzwassergebühr) und § 9 Abs. 3 (Niederschlagsabwassergebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen betreffe.

Herr **Hasler** wies für seine Partei darauf hin, dass bei einer getrennten Abstimmung zu den von Herrn Mösgen genannten Unterthemen die CDU die ersten beiden Satzungsänderungen mittragen würde und lediglich den letzten Punkt, die Gebührensätze, ablehne.

Frau **Dyduch** ließ zunächst über den folgenden Antrag der CDU zu entscheiden:

Die CDU-Fraktion beantragt:
- 50 % des die Gewinnabführung für 2012 übersteigenden handelsrechtlichen Überschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (rd. 300.000 €) 2014 gebührenmindernd einzusetzen
- und die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Ratssitzung eine entsprechende neue Gebührenkalkulation vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit bei 4 Zustimmungen und 2 Enthaltungen wird der Antrag der CDU abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 4 Gegenstimmen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht zu der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwV Abw)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2013 auf Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Mösgen** stellte den aktuellen Stand der Zustands- und Funktionsprüfung vor. Anstelle des § 61 a des Landeswassergesetzes (LWG NRW), der die bisherige „Dichtheitsprüfung“ regelte, sei in § 61 Abs. 2 LWG NRW die Ermächtigung für eine Rechtsverordnung geschaffen worden, welche auch die Einzelheiten zur Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasseranlagen regelt. Diese Rechtsverordnung wurde am 17.10.2013 im Landtag NRW endgültig beschlossen. Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser 2013 (SüwVO Abw NRW 2013) trete in Kraft, wenn sie verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht würde. Die Veröffentlichung sei bis zum Datum der Betriebsausschusssitzung noch nicht erfolgt (Anmerkung: veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW am 08.11.2013).

Der Betriebsleiter führte weiter aus, dass die SüwVO Abw NRW 2013 Regelungen zur Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasseranlagen wie auch Einzelheiten zur Selbstüberwachung privater Abwasseranlagen enthalte. Viele Teile der Prüfpflicht seien nicht neu. Für Niederschlagsabwasseranlagen gelte generell keine Prüfpflicht, sondern nur für Schmutzwasserleitungen. Für die erstmalige Erstellung oder wesentliche Erweiterung von Abwasseranlagen gelte weiterhin für alle eine Prüfpflicht; nach 30 Jahren werde eine Wiederholungsprüfung notwendig. Außerhalb von Wasserschutzgebieten würden an die Anlagen für industrielles und/oder gewerbliches Abwasser weiterhin hohe Anforderungen und Prüfpflichten vorgesehen. Der „Kanal-TÜV“ für Private sei im Wesentlichen aus dem Gesetz herausgenommen worden, aber es bestehe weiterhin die Verpflichtung, eigene Abwasseranlagen nach Stand der Technik zu betreiben und sie in einem funktionalen Zustand zu erhalten und zu betreiben. Anforderungen an Zustands- und Funktionsprüfung ergäben sich aus den DIN-Normen, die festlegen, was Stand der Technik ist und den Regelungen der neuen Rechtsverordnung.

Die Satzung sei noch nicht angepasst worden, jedoch sei auf die Bürgerinnen und Bürger auch bewusst kein Druck ausgeübt worden, um ihre Leitungen untersuchen zu lassen.
Nur bei Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Kanälen seien die Mitarbeiter an die Bürger herangetreten, um auch die angeschlossenen Hausanschlüsse untersuchen und je nach Ergebnis sanieren zu lassen. Die Sanierungsanforderungen sollten satzungsmäßig aufgenommen werden. Der Verwaltung erscheine es sinnvoller, erst alle Fakten sorgfältig zu prüfen und der Politik dann einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass die Verwaltung bei der letzten Gesetzesänderung sehr schnell reagiert habe und die überholten Fristenregelungen jetzt in der Satzung stünden. Diese Fristenregelungen müssten nun nur wieder rausgenommen werden. Zudem ermögliche die Rechtsverordnung auch, dass private Grundstücksleitungen vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze, auch wenn sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage seien, mit untersucht würden, wenn öffentliche Kanäle erneuert oder saniert werden. Die Kosten für die Untersuchung dieser privaten Leitungen könnten über Gebühren finanziert werden. Die CDU-Fraktion halte an ihrem Antrag, der der Einladung zur Sitzung beigefügt war, fest und bitte um Abstimmung.

Herr **Eckardt** bewertete die bisherigen Diskussionen und die kommunalen Regelungen für die Dichtheitsprüfung als sach- und fachgerecht, wobei stets das Wohl der Bürger im Vordergrund gestanden habe. Es sei sinnvoller das Inkrafttreten der Rechtsverordnung abzuwarten und in 1 bis 2 Monaten statt Stückwerk einen Entwurf aus einem Guss vorzulegen und ein Gesamtregelwerk zu schaffen, das keinen Bürger benachteilige.

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund zurzeit eine entsprechende Mustersatzung entwickelt, die für den Satzungsentwurf genutzt werden könne und die man erst abwarten wolle. Dem Bürger dürfe keine Benachteiligung auferlegt werden, jedoch seien Regelungen für die Sanierung wichtig.

Herr **Hasler** machte darauf aufmerksam, dass die Rechtsverordnung bereits beschlossen und nur noch nicht veröffentlicht wurde. Daher könne der von der CDU-gestellte Antrag weiter bestehen und vom Rat beschlossen werden.

Herr **Eckardt** verwies darauf, dass die Rechtsverordnung zunächst im Betriebsausschuss zu behandeln sei.

Herr **Mork** vertrat die Auffassung, dass der CDU-Antrag lediglich den Behandlungsaufwand in der Ausschusssitzung aufblähe. Seines Erachtens sei die Mustersatzung interessant und auch die Vorlage des Entwurfs der Satzungsänderungen in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses sinnvoll.

Herr **Hasler** forderte dennoch, den Antrag weiter aufrecht zu erhalten. Herr **Mösgen** bekräftigte, dass die kommunale Satzung selbstverständlich anzupassen und im Betriebsausschuss vorzuberaten sei.

Abstimmungsergebnis zum CDU-Antrag vom 18.10.2013 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen: mehrheitlich abgelehnt mit 4 Stimmen für den Antrag

Zu TOP 6.
064/2013 Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1
Berufung im Klageverfahren zu Swapgeschäften mit der ehemaligen WestLB

Herr **Mösgen** teilte mit, dass die Stadtentwässerung zusammen mit der Stadt Kamen, wie bereits im Hauptausschuss am 24.09.2013 berichtet, am 27.09.2013 in Berufung gegangen sei. Die Gegenseite habe am 26.09.2013 ebenfalls Berufung eingelegt.

7.1.2
www.stadtentwaesserung-kamen.de

Herr **Mösgen** informierte, dass die Internetseiten der Stadtentwässerung Kamen analog zu dem Update der Stadtseiten nun freigeschaltet seien.

7.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer